Rücktrittserklärung

Der Athlet füllt Punkt 1 des Rücktrittsformulars aus und sendet es an den zuständigen nationalen Sportfachverband. Der nationale Sportfachverband bestätigt unter Punkt 2 die umgehende Herausnahme des Athleten aus dem Bundeskader und sendet das Formular an die NADA. Die NADA bestätigt dem Athleten seinen Rücktritt und damit die sofortige Herausnahme aus dem Testpool der NADA. Erst mit der Bestätigungsmail der NADA, die an die unter Punkt 1 und 2 genannte E-Mail-Adressen geschickt wird, ist der Athlet von seinen Meldepflichten befreit. Athleten des iRTP müssen sich zusätzlich mit ihrem internationalen Sportfachverband in Verbindung setzen.

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Athleteninformation | |
| Nachname |  |
| Vorname |  |
| Geschlecht |  |
| Geburtsdatum |  |
| Sportart und Verband |  |
| Adresse |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

Hiermit erkläre ich, dass ich meine aktive Laufbahn im Bundeskader/ in der Nationalmannschaft beende und somit aus dem Bundeskader ausscheide. Ich bestätige mit der Unterschrift die Richtigkeit der oben genannten Information. Den Auszug aus dem NADA-Code Artikel 5.6 habe ich zur Kenntnis genommen (s.u.).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Unterschrift |  | Ort/Datum |  |

|  |  |
| --- | --- |
| 2. Bestätigung durch den nationalen Sportfachverband | |
| Sportfachverband |  |
| Nachname |  |
| Vorname |  |
| Funktion |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

Hiermit bestätige ich die Herausnahme des oben genannten Athleten aus dem Bundeskader.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Unterschrift mit Stempel |  | Ort/Datum |  |

Rechtlicher Hinweis (Art. 5.6 NADC):

5.6. Rückkehr von *Athleten*, die ihre aktive Laufbahn beendet hatten   
5.6.1. Ein *Athlet*, der seine aktive Laufbahn beendet hat und nach entsprechender Mitteilung gemäß Artikel 5.2.1 von der NADA aus dem *Testpool* herausgenommen wurde, kann erst wieder an Wettkämpfen, für die die Zugehörigkeit zu dem *Testpool* der NADA erforderlich ist, teilnehmen, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(a) Die *Anti-Doping-Organisation*, die für die Meldung des Athleten in den *Testpool* der NADA zuständig ist, hat schriftlich einen Antrag bei der NADA auf Wiederaufnahme des *Athleten* gestellt.

(b) Der *Athlet* war nach Wiederaufnahme mindestens sechs (6) Monate dem *Testpool* der NADA zugehörig und war den gemäß dem Standard für *Meldepflichten* vorgesehenen *Meldepflichten* unterworfen.